

Handreichung

„Nachweis EMDR Qualifikation zur Vorlage bei den zuständigen KVen“

Hintergrund:

Am 16.10.2014 nahm der G-BA EMDR als Behandlungsmethode bei PTBS bei Erwachsenen innerhalb eines Richtlinienverfahrens in die Psychotherapie-Richtlinie auf. Durch eine Einigung der Parteien des Bundesmantelvertrages ist die Methode nunmehr seit dem 03.01.2015 in der gesetzlichen Krankenversicherung anerkannt. Hiermit wurden auch bestimmte theoretische und praktische Qualifikationen festgeschrieben, um EMDR innerhalb der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit der Diagnose einer Posttraumatischen Belastungsstörung einsetzen zu können.

Qualifikationsnachweise für EMDR als Methode der Therapie PTBS bei Erwachsenen als Einzeltherapie gemäß § 6 Absatz 7 Psychotherapievereinbarung (Anlage 1 BMV-Ä):

- - 40 Stunden Theorie in Traumabehandlung und EMDR
- - 40 Stunden Einzeltherapie mit
- - 10 Stunden unter Supervision mit EMDR und
- - 5 abgeschlossenen EMDR-Behandlungsabschnitten

Mitglieder mit Zertifikat Psychotraumatherapie OPK

Wer eine curriculare Fortbildung nach der Richtlinie „Psychotraumatherapie OPK“ mit der **Vertiefungsmethode EMDR** erfolgreich abgeleistet und das Zertifikat „Psychotraumatherapie OPK“ erhalten hat, erfüllt die oben genannten Qualifikationsnachweise. Es müssen lediglich **insgesamt 5 Behandlungsfälle mit EMDR** nachgewiesen werden. Für ergänzende EMDR-Behandlungsfälle verwenden Sie bitte das Dokument am Ende dieser Handreichung

Bitte beachten Sie, dass es keine Möglichkeit der entsprechenden Beantragung bei den KVen für KJP (auch nicht für Patienten die zwischen 18 und 21 Jahre alt sind) gibt, da hierfür keine Regelung im Bundesmantelvertrag existiert.

7. Supervision eigener Behandlungsfälle (anonymisiert), (mind. 10 UE)

△ (*Hinweis: Zur Vorlage des Zertifikates bei der Kassenärztlichen Vereinigung*

sind mind. 5 Fälle unter Einbezug von EMDR als Methode unter Supervision nachzuweisen.))

Fall (Fallkürzel)	Diagnose/Störungsbild (ICD 10)	EMDR enthalten	Supervisor	Anz. UE